



Unklare Grenzen

Permanent „nett“ gemeinte Nachrichten, penetrante Flirtversuche oder Überraschungsbesuche – wo liegt hier die Grenze zwischen Romantik und Stalking? Wir haben nachgefragt.

REDAKTION: SOPHIE SCHATTSCHEIDER

HERZLICHEN DANK AN SUSANNE PUSCH VON DER POLIZEI
UND DR. DINA NACHBAUR VOM WEISSEN RING

Stalking

Na, der bemüht sich doch nur! Sei doch nicht so böse zu ihm.“ Diesen Satz haben wir wahrscheinlich alle schon einmal aus unserem Umfeld gehört, wenn wir einen „Verehrer“ vermeintlich zu hart abgewiesen haben. Aber wieso dürfen wir nicht einfach etwas ablehnen, ohne uns groß dafür rechtfertigen zu müssen? Das Nein von Frauen wird immer noch als Auslegungssache empfunden. Nein bedeutet Nein – so sollte es zumindest sein. Wenn ich mich nicht mit dem aufdringlichen Typen aus dem Club oder dem ein bisschen zu netten Kollegen aus dem Büro treffen will, dann muss ich mich dafür nicht rechtfertigen, oder? Wie ein Nein falsch interpretiert werden kann, weiß auch Nadine. „Mit 18 habe ich auf einer Einkaufsstraße Flyer verteilt. Da kam ein Mann auf mich zu, der mindestens 20 Jahre älter war als ich. Er hat mich angesprochen und wollte mich dazu überreden, mit ihm schick essen zu gehen. Das wollte ich nicht und habe ihm das auch mehrmals ausdrücklich gesagt. Er hat mich so lange bedrängt, bis ich ihm meinen Vornamen gesagt habe, damit er endlich verschwindet. Das ist er dann auch und ich war erleichtert. Er hat mich aber offenbar irgendwie auf Facebook ausfindig gemacht und mich danach ständig kontaktiert, meine Bilder kommentiert und mir sehr unpassende Nachrichten geschrieben – und das über Jahre hinweg. Ich habe nicht reagiert, bis ich ihm dann doch geschrieben habe, dass er wohl die Falsche gefunden habe und er mich bitte in Ruhe lassen soll. Er hat mir weiterhin geschrieben und sogar

erzählt, dass er mich ‚gesichtet‘ hat. Ich hatte ein sehr unangenehmes Gefühl.“ Wo liegt hier die Grenze zwischen einer romantischen Geste und bedrohlichem Stalking? Bei Nadines Geschichte sind wir uns wahrscheinlich einig, dass so etwas nicht in Ordnung ist und definitiv ein unerlaubtes Eingreifen in ihre Privatsphäre darstellt, was rein gar nichts mit Romantik zu tun hat. Der Mann hätte ihr erstes Nein akzeptieren müssen. Ist das also schon Stalking? Susanne Pusch, Abteilungsinspektorin der Polizei Wien, erklärt: „Stalking bedeutet das Nachstellen, Verfolgen und Ausspionieren von Personen, ebenfalls unerwünschte Kontaktaufnahme oder Zusendung von unerwünschten Waren.“ Obwohl Nadine ausdrücklich gesagt hat, sie möchte sich nicht mit diesem Mann treffen, hat er nicht aufgehört – das ist eindeutig Stalking. Laut Dr. Dina Nachbaur vom Weißen Ring, einer Organisation, die sich um Verbrechensopfer kümmert, überwiegt hier oft der Wunsch nach Macht. Dann beginnt es oft mit Kleinigkeiten, die sich als liebenswerte Hartnäckigkeit zu tarnen versuchen, wo aber oft das Verständnis und das rationale, empathische Denken von Anfang an fehlen.

HARTNÄCKIGKEIT VS. STALKING

Ein Nein ist kein Auftakt, um Überzeugungsarbeit zu leisten. Bei Nadine ist es noch einmal gut ausgefallen, aber das ist nicht immer der Fall. „Die Opfer können psychisch schwer belastet werden und in Extremfällen kann es sogar zu Gewalt und Mord kommen“, weiß Susanne Pusch von der Polizei Wien. Alleine in Österreich gab es laut dem Kriminalitätsbericht des Bundesministeriums für Inneres aus dem

HATTEST DU SCHON EINMAL EINE ERFAHRUNG MIT STALKING?*

9 % „Darüber habe ich noch nie nachgedacht.“

19 % „Ich nicht, aber in meinem näheren Umfeld gab es schon Vorfälle.“

21 % „Ja, ich habe schon Erfahrungen mit Stalking gemacht.“

49 % „Nein, noch nie und ich kenne auch niemanden, der so etwas erlebt hat.“

*UMFRAGE AUS DER MISS-APP MIT 2.100 TEILNEHMERN

Jahr 2017 rund 1.900 angezeigte Fälle von beharrlicher Verfolgung. Wenn es heutzutage nicht mehr reicht, mit einem einfachen Nein zum Ausdruck zu bringen, dass man kein Interesse hat oder den Kontakt nicht möchte – was müssen wir noch tun? Wenn es zu einer Eskalation kommen sollte, oder auch, wenn schon der Verdacht besteht, ein Opfer von Stalking zu sein, dann sind die Polizei, ein Gewaltschutzzentrum oder eine Interventionsstelle gute Anlaufstellen. Dort können die nötigen Schritte eingeleitet werden. „Zuerst erfolgen eine polizeiliche Anzeige und die Einvernahme von Opfer und Stalker. Gleichzeitig erfolgt eine Information der Interventionsstelle und des zuständigen Präventionsbeamten. Das Opfer bekommt eine Beratung durch eine Interventionsstelle, und – wenn gewünscht – eine Prozessbegleitung. Danach beginnt die Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft und ein Gerichtsverfahren“, erklärt die Abteilungsinspektorin der Polizei. Es müssen rechtzeitig die richtigen Wege eingeleitet werden, aber schlussendlich entscheiden immer noch wir, wann genug wirklich genug ist – oder?

SOCIAL MEDIA ALS HEIKLES PFLASTER

„Vermeiden lässt sich Stalking nicht, gerade auch, weil auf Social Media vieles freiwillig öffentlich zugänglich ist. Es sollten außerdem klare Trennlinien gezogen werden, vor allem bei Beziehungsbeendigungen“, so Susanne Pusch von der Polizei auf die Frage, ob sich Stalking überhaupt vermeiden lässt, und fügt an: „Meist versuchen zurückgewiesene oder verlassene Partner, das Opfer umzustimmen oder eine neue Chance zu bekommen.“ Auch Julia hatte schon mit so einem Fall zu kämpfen. „Mein Ex-Freund stand zu meinem Geburtstag, als es bereits länger vorbei war mit unserer Beziehung, vor meiner Haustür

WAS KANN ICH BEI STALKING TUN?

SOFORTIGER KONTAKTABBRUCH

Wenn du dich unangenehm von jemandem bedrängt fühlst – egal, in welcher Weise –, dann ist der erste Schritt ein konsequenter und sofortiger Kontaktabbruch! Drücke dich unmissverständlich aus und mache deinem Gegenüber klar, dass du keinen weiteren Kontakt jeglicher Art möchtest.

KEIN KLÄRENDES GESPRÄCH EINGEHEN

Auch, wenn die andere Person nicht aufgibt, deine Situation nicht versteht und ergo noch ein „letztes“ Gespräch möchte – das ist keine gute Idee. Es macht dem Gegenüber vielleicht Hoffnungen und könnte zu einer Eskalation führen.

BEWEISE SAMMELN

Wenn du merkst, dass die Nachstellungen krankhafte Ausmaße annehmen, dann fang an, Beweise zu sammeln. Egal, ob Nachrichten, Briefe, Telefonanrufe oder Geschenke, die du unfreiwillig bekommst: Jede Kontaktaufnahme sollte in einer Art „Tagebuch“ dokumentiert werden.

DEN RICHTIGEN ANSPRECHPARTNER FINDEN

Wenn es zu weiteren derartigen Handlungen kommt, obwohl du dich unmissverständlich ausgedrückt hast, kontaktiere die Polizei oder suche eine spezielle Beratungsstelle auf.

und wollte mir Blumen bringen. Ich war jedoch nicht zu Hause. Dann hat er mich dauernd angerufen und mir geschrieben – auch über Social Media. Seine Nachrichten waren voller Hass, und er wollte wissen, wo ich bin und mit wem ich unterwegs bin – seine Anrufe habe ich nicht entgegengenommen. Schließlich hat er nach einiger Zeit aufgehört, mich zu kontaktieren“, erzählt sie offen. Durch Social Media ist es einfach, Personen ausfindig zu machen oder Informationen zu bekommen. Fast schon „normal“ erscheint uns das Durchforsten von sozialen Netzwerken, wenn wir etwas über eine Person wissen wollen. Bei diversen Plattformen lässt sich sehr simpel die Entfernung der Person oder sogar der genaue Standort herausfinden. Freiwillig teilen wir unsere

Fotos, unseren Aufenthaltsort und unsere persönlichen Informationen. Auch Dr. Dina Nachbaur von der Verbrechensopferhilfe Weißer Ring weiß: „Stalking ist ohne Social Media fast nicht mehr denkbar. Es ist damit viel einfacher, laufend jemanden aufzuspüren und Informationen zu bekommen. Hier sollten wir nicht zu leichtfertig mit unseren Daten umgehen.“ Schützen können wir uns vor Stalking leider nicht, aber ein überlegter Umgang mit Liebe, Beziehungen und unseren persönlichen Informationen ist auf jeden Fall ein Anfang. Vielleicht müssen wir in Sachen Romantik im Zeitalter von Social Media, Tinder und Co. neue Grenzen setzen.

KURZ & KNAPP

● **Beim Opfernotruf, Tel.: 0800 112 112, oder bei der Frauenhelpline, Tel.: 0800 222 555, kannst du dich jederzeit beraten lassen.**

● **Bei der Polizei kannst du Anzeige gegen den Täter erstatten und weitere Schritte einleiten lassen.**

● **Laut dem Kriminalitätsbericht des Innenministeriums gab es 2017 rund 1.900 angezeigte Fälle von beharrlicher Verfolgung.**